

Voraussetzung:

Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010)
Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen

1.1 Modularisierung

„[...] Zur Reduzierung der Prüfungsbelastung werden Module **in der Regel nur mit einer Prüfung abgeschlossen**, deren Ergebnis in das Abschlusszeugnis eingeht. In besonders begründeten Fällen können auch mehrere Module mit einer Prüfung abgeschlossen werden. Die Prüfungsinhalte eines Moduls sollen sich an den für das Modul definierten Lernergebnissen orientieren. Der Prüfungsumfang ist dafür auf das notwendige Maß zu beschränken. Die Vergabe von Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.“

Modelle zum Zusammenlegen verschiedener Modul-Teilprüfungen (Module ≤ 8 Credits):

Modell	Prüfung	Hinweis/ Anmerkung
1) Inhalt der Teilprüfungen wird nicht zusammengelegt , Teile der Prüfung werden über SL „ausgelagert“	Von zwei oder mehr Teilprüfungen wird eine Prüfung zur „Modulprüfung“ , die restlichen Teilprüfungen werden zu Studienleistungen und mit „bestanden/ nicht bestanden“ gewertet. a) 1 PL → Modulprüfung 1 PL → Studienleistung vom Fach definiert b) PL + SL , Auswahl durch Studierende, ob PL oder SL bei Anmeldung zur PL/SL. c) Verteilung der PL und SL ergibt sich aus der Reihenfolge der Belegung der Lehrveranstaltung (bei 2-semesterigen Modulen)	Das Bestehen der SL kann dann als Voraussetzung zur Teilnahme an der Modulprüfung gelten. Das heißt: Den Studierenden muss die Möglichkeit eingeräumt werden, die Studienleistung früh genug zu bestätigen um bei Nichtbestehen die Chance zur Wiederholung zu haben. Problem: vielfache Wiederholbarkeit der Studienleistung
2) Inhalt der Teilprüfungsleistungen wird zusammengelegt	Zusammenfassen der Teilprüfungen zu einer Modulprüfung: a) Eingrenzung des Stoffes und gleichzeitige <i>proportionale Verringerung</i> der Fragenanzahl (bei Klausur: Dozenten stellen Fragen bereit, die in <i>einer</i> Klausur zusammengefasst werden) b) Lernergebnisse des gesamten Moduls werden in einer gemeinsam entwickelten Prüfung abgefragt. (über Transfer und Anwendung vom Erlernten, keine reine Wissensabfrage!)	Inhalte könnten aber wie in Modell 1) zur Entschlackung der Prüfung bereits per SL abgefragt und bestätigt werden.
3) Modulübergreifend prüfen	Prüfungen (z.B. Modulteilprüfungen) in mehreren Modulen können durch die Anfertigung umfangreicher Prüfungsleistung ersetzt werden (Projektarbeiten oder Referate oder Protokolle oder Hausarbeiten).	Gilt z.B. für § Module, die inhaltlich starke Bezüge aufweisen, sich aber in Form oder Methodik unterscheiden. (z.B. für die Kombination V / S mit Übung und Laborveranstaltung) § bei besonders kleinen (Teil-) Modulen von 3, 4, 5 Credits
4) Durch Einführung neuer Prüfungsformen den Prüfungsaufwand reduzieren	Z.B.: Prüfungen werden praxisnah als Projektaufgabe gestellt, d.h. Studierende können alle verfügbaren Materialien und Aufzeichnungen verwenden.	Im Vordergrund steht nicht die Reproduktion auswendig gelernter Wissens, sondern die Anwendung von Praxisaufgaben sowie Transfer und Anwendung vom Erlernten.
5) Eine Teilprüfung wird zur Modulprüfung	Es wird aus den Teilprüfungen (in der Prüfungssituation) eine Prüfung per Los ausgewählt.	Studierende bereiten sich auf alle Inhalte der Teilprüfungen vor, müssen aber nur eine Prüfung schreiben. (= Modulprüfung)